



Whitepaper

Fördermöglichkeiten für Ihr Unternehmen

Mit unserer Hilfe zu Ihrer Förderung – so geht's

Fördermöglichkeit Energieberatung

Fördermöglichkeit LED-Beleuchtung

Fördermöglichkeit Photovoltaikanlagen

Weitere Fördermöglichkeiten im Überblick

Wir beraten Sie gerne



Mit unserer Hilfe zu Ihrer Förderung



1. Projektplanung

Sie wollen Ihr Unternehmen der Klimaneutralität einen Schritt näherbringen und planen mit uns Ihre nächsten Schritte.

2. Fördervoraussetzungen klären

Sind Sie förderfähig? Wir klären das gerne für Sie!

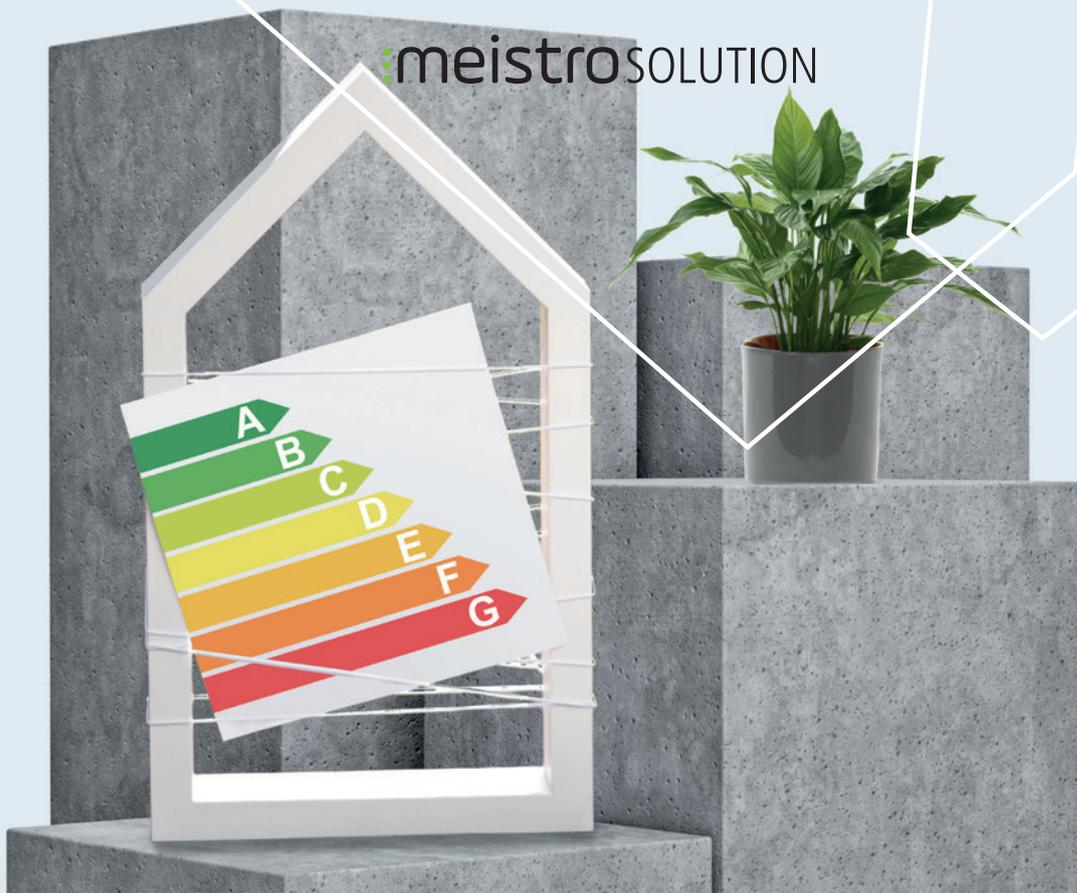
3. Detailplanung

Von der Energieberatung bis hin zur Optimierung von Prozessen, wir helfen gerne!

4. Förderung beantragen mit meistro

Schritt für Schritt stehen wir Ihnen zur Seite!

5. Profit durch Investition



Fördermöglichkeit Energieberatung

Geförderte Maßnahme:

- Energieberatung in Form eines Energieaudits als systematisches Verfahren
- Ziel: Informationen über Energieverbrauchsprofil
- Anwendungsbereiche: Gebäude, Betriebsablauf, Anlagen
- Zweck: Möglichkeiten, um Energieeinsparungen zu ermitteln
- Ergebnisse: Bericht
- Ansatzpunkte: Produktionsprozesse und -anlagen, Querschnittstechnologien, Transport, Nutzerverhalten.

Höhe der Förderung:

- Übersteigen die jährlichen Energiekosten 10.000 Euro (netto), beträgt die Förderung 80 % des förderfähigen Beratungshonorars, jedoch maximal 6.000 Euro.

- Bei jährlichen Energiekosten von nicht mehr als 10.000 Euro (netto) beträgt die Förderung 80 % des förderfähigen Beratungshonorars, jedoch maximal 1.200 Euro.

Wer wird gefördert?

- 1. Kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler in Deutschland mit weniger als 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz/einer Jahresbilanz von nicht mehr als 50/43 Mio. Euro
- 2. Kommunale Gebietskörperschaften (Gemeinden, Städte, Kreise), kommunale Zweckverbände und gemeinnützige Organisationen, Religionsgemeinschaften und deren Einrichtungen in Deutschland

Quelle: BAFA, Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme, Modul 1, Energieaudit DIN EN 16247

Fördermöglichkeit LED-Beleuchtung

In LED investieren und 15 % Förderung sichern

Hohe Energiepreise bei steigendem Energiebedarf stellen große belastende Positionen in den Betriebskosten dar. Durch gezielte Effizienzmaßnahmen – beispielsweise Umrüstung der Gebäude auf LED-Beleuchtung – werden hohe Kosteneinsparungen erzielt. Jetzt ist noch die Förderung für energieeffiziente Beleuchtungssysteme mitzunehmen, bevor das Verbot der Leuchtstoffröhren diese eventuell kappt. Den gestiegenen Energiepreisen ist mit bezuschussten Energieeffizienzmaßnahmen entgegenzuwirken. Die Umsetzung muss zwingend durch einen zugelassenen Energieexperten begleitet werden.

Welche Projekte sind förderfähig?

- Der komplette Leuchtentausch in Bestandsgebäuden (Nichtwohngebäuden)
- Erforderliche Planungen, Nebenarbeiten und Komponenten
- Steuerungen/Regelungen von Beleuchtungsanlagen

Anforderungen

- 120 Lumen je Watt bei allen anderen Beleuchtungssystemen

Anforderung an Lichtstromerhalt

- Für LED-Leuchten $\geq 80\%$ (L80) bei 50.000 Betriebsstunden
- Für alle anderen Beleuchtungstypen $\geq 90\%$ bei 16.000 Betriebsstunden

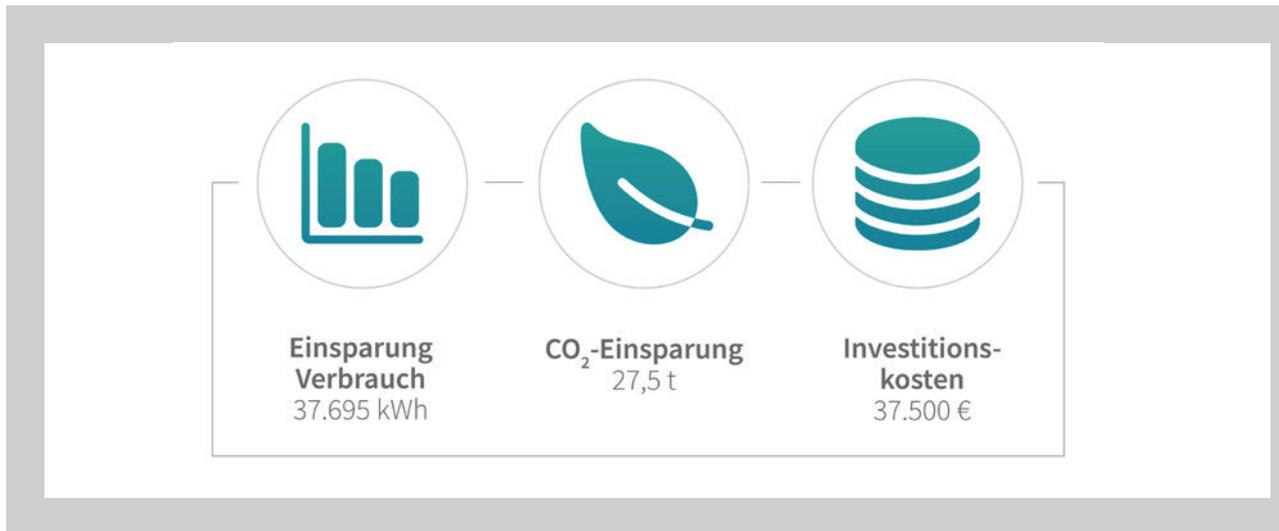
Die Einhaltung ist seitens des Herstellers zu bestätigen.

Voraussetzungen

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 2.000 Euro brutto. Der Fördersatz beträgt 15 % der förderfähigen Ausgaben.

Die förderfähigen Kosten für energetische Sanierungsmaßnahmen sind gedeckelt auf jährlich 1.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, insgesamt auf jährlich maximal 5 Mio. Euro pro Gebäude.

Quelle: BAFA, Bundesförderung für effiziente Gebäude, Sanierung Nichtwohngebäude. Bereich Anlagentechnik (außer Heizung)



Best Case LED-Umrüstung

Die Heide Ferkelerzeugung GmbH ist seit dem Jahr 1997 in der Ferkelproduktion mit 8 Mitarbeitern aktiv. Der Gesamtverbrauch an Elektroenergie beträgt ca. 400.000 kWh/Jahr, die zum großen Anteil durch die Nutzung von regenerativen Energien zur Verfügung gestellt wird. Im Jahr 2021

lag der Bezug aus dem öffentlichen Stromnetz bei 29.793 kWh. Der meistro-Kunde konnte durch die Umstellung auf LED den Energieverbrauch im Bereich Beleuchtung um 64,7 % senken.

Gesamtstromverbrauch

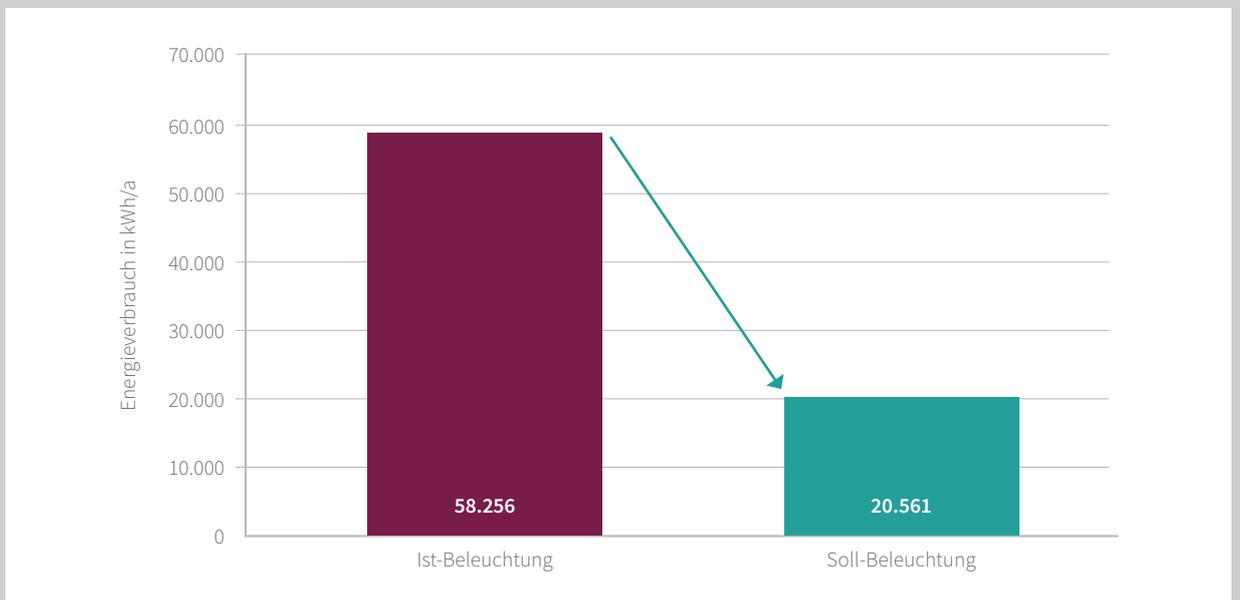


Tabelle Energieeffizienzklasse der Ist-Beleuchtung

Energielabel	Effizienzklasse	Position	Wert
A		Lampentyp	LSL, T8, KVG
B		Abstrahlwinkel [*]	180
C		Nutzlichtstrom [lm]	5.200
D		Systemleistung [W]	68
E		Systemlichtausbeute [lm/W]	76
F		Total-Mains-Faktor [-]	0,926
G	Ist	Netzspannungslichtausbeute [lm/W]	71

Die Umrüstung der vorhandenen Beleuchtung auf den Stand der Technik verbessert die Energieeffizienzklasse wie folgt:

Tabelle Energieeffizienzklasse der Soll-Beleuchtung

Energielabel	Effizienzklasse	Position	Wert
A		Lampentyp	LED-Leuchte
B		Abstrahlwinkel [*]	120
C	Soll	Nutzlichtstrom [lm]	3.800
D		Systemleistung [W]	24
E		Systemlichtausbeute [lm/W]	158
F		Total-Mains-Faktor [-]	1,089
G		Netzspannungslichtausbeute [lm/W]	172

Fördermöglichkeit Photovoltaikanlagen

Stromkosten sparen durch Eigenerzeugung

Nahezu kostenloser Strom dank PV-Anlage. Die Ersparnis liegt zum einen darin, dass für den eigenen Strom weder der Arbeits- noch der Grundpreis anfällt. Zum anderen werden einige Netzentgelte durch den selbst genutzten Strom vermieden. Die erforderlichen In-

vestitionen für solch eine Anlage sind dank vielfältiger Förderprogramme leicht realisierbar. Ein Stromspeicher in Ergänzung zur Photovoltaikanlage kann zusätzlich dabei helfen, die Kosten zu senken.



Das schlagkräftigste Argument für eine Photovoltaikanlage im Unternehmen: Nicht genutzte Dachflächen bzw. Freiflächen bringen echte Erträge. Bei einer Lebensdauer von weit mehr als 20 Jahren amortisiert sich die Anlage innerhalb von sechs bis zehn Jahren und bringt eine sichere Rendite von durchschnittlich 12 %. Je höher der Eigenverbrauchsanteil ist, desto schneller rechnet sich

die Anlage in der Regel. Aber auch mit dem nicht selbst genutzten Strom verdient man bares Geld: Er wird in das Netz eingespeist und entsprechend vergütet. Hinweis: Die Förderung eines Photovoltaik-Speichers kann von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich ausfallen. Bitte informieren Sie sich bei Ihren Bezirksregierungen oder fragen Sie unsere Experten.

So viel können Sie wirklich sparen!

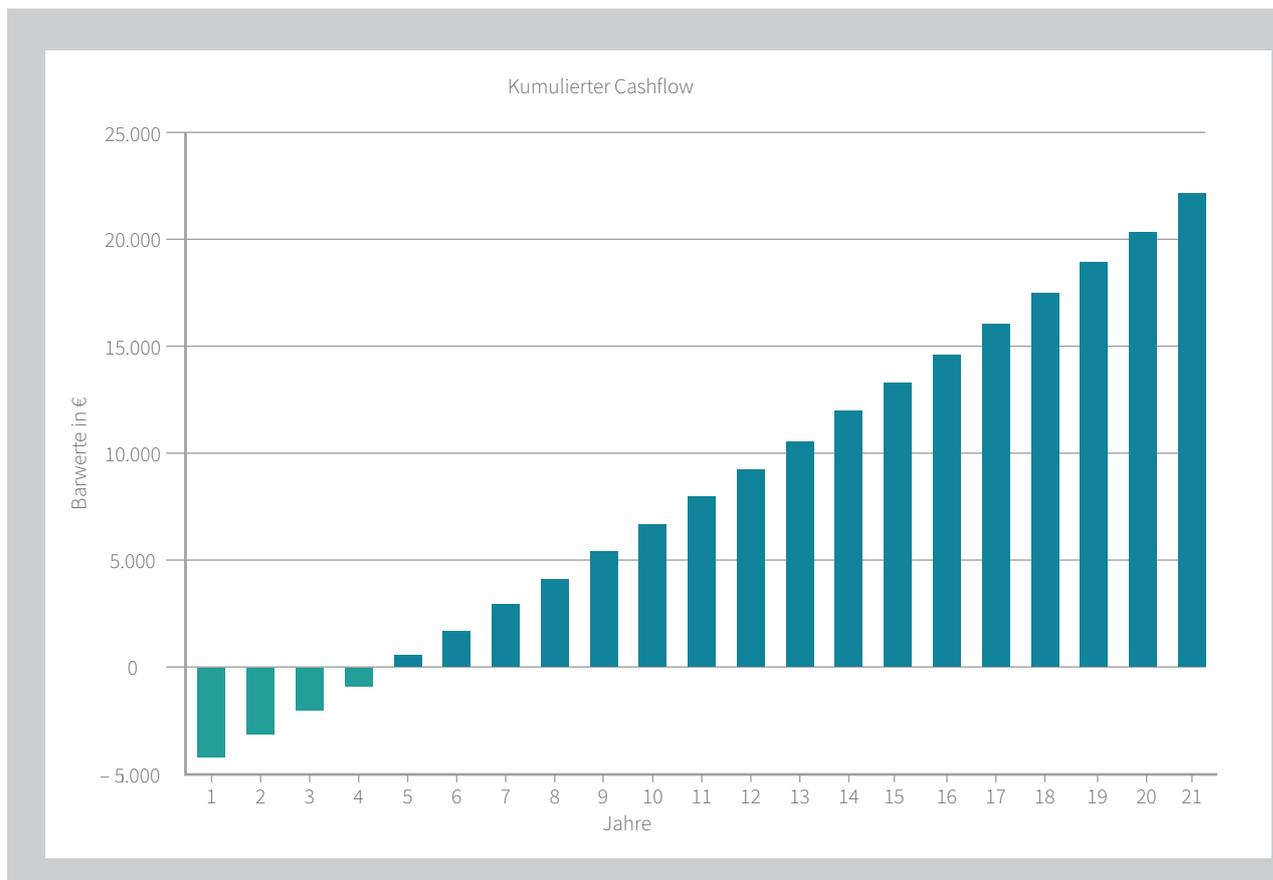
Eine Photovoltaikanlage rechnet sich. Eine Kilowattstunde Solarstrom aus einer neuen Anlage kostet um die 5 bis 10 Cent – für den Strom von externen Anbietern zahlt man das Mehrfache. Je nach Anlagenauslegung können bis zu 100 % des selbst erzeugten Stroms direkt verbraucht werden. Angenommen, ein Unternehmen benötigt jedes Jahr rund 200.000 kWh Strom, dann kann die eigene Solaranlage aus diesem Beispiel mehr als

60.000 davon ohne Probleme liefern. Ersparnis bei einem Strompreis von 30 Cent pro kWh: rund 18.000 Euro. Solarstrom, der nicht direkt selbst verbraucht wird, kann in das Stromnetz eingespeist werden. Um die 700 Euro zahlt ein Netzbetreiber für 11.500 kWh. Die sogenannte Einspeisevergütung gilt 20 Jahre lang. Um vom Solarstrom zu profitieren, bedarf es zuvor natürlich einer Investition.

Beispiel eines aktuellen Projekts eines meistro-Gewerbekunden

Der Ertrag

PV-Generatorenergie (AC-Netz)	84.874 kWh
Direkter Eigenverbrauch	64.044 kWh
Ladung des E-Fahrzeugs	9.369 kWh
Netzeinspeisung	11.462 kWh
Abregelung am Einspeisepunkt	0 kWh
Eigenverbrauchsanteil	86,5 %
Solarer Deckungsanteil	30,6 %
Spez. Jahresertrag	850,43 kWh/kWp
Anlagennutzungsgrad (PR)	87,2 %
Vermiedene CO ₂ -Emissionen	50.898 kg/Jahr



Ihr Gewinn

Gesamte Investitionskosten	104.737,50 €
Gesamtkapitalrendite	23,45 %
Amortisationsdauer	4,6 Jahre
Stromgestehungskosten	0,06 €/kWh
Bilanzierung/Einspeisekonzept	Überschusseinspeisung

Wie hoch die Einspeisevergütung ausfällt, hängt dabei von der Größe der Anlage ab:

Bei einer Leistung bis 40 Kilowattpeak (kWp) wird der in das Netz eingespeiste Strom anhand der Einspeisevergütung gefördert. Dieser Betrag richtet sich nach dem Monat der Inbetriebnahme der Anlage und bleibt für 20 Jahre konstant. Besitzer von Photovoltaik-Dachanlagen mit einer Leistung zwischen 40 und 100 kWp können zwischen der festen Einspeisevergütung und einer Direktvermarktung wählen.

Besitzer von PV-Anlagen über 100 kWp Leistung müssen den erzeugten Strom direkt vermarkten, aber unabhängig von der Art der Einspeisung: Die Einspeisevergütung bzw. Direktvermarktung garantiert stabile Erträge.

Je nach Einzelfall kann es also auch empfehlenswert sein, die Größe der Photovoltaikanlage nicht ausschließlich am eigenen Strombedarf zu bemessen. Zwar erlauben es kleiner dimensionierte Anlagen, den Eigenver-

brauch zu maximieren, allerdings sind große Anlagen pro Kilowatt installierter Leistung günstiger und die Rendite ist im Vergleich genauso hoch. Fördermöglichkeit für PV-Anlage inkl. Speicher und BHKW*.

Prozesse in Ihrem Unternehmen werden modernisiert, indem Sie in Strom- und Wärmeeffizienz investieren. Die KfW fördert Investitionen in hocheffiziente Einzellösungen, welche das Ziel der Energieeinsparung im Unternehmen verfolgen. Mit den KfW-Förderkrediten profitieren Sie von **Tilgungszuschüssen von bis zu 55 %** der förderfähigen Kosten.

* Ein eigenes BHKW spart Energiekosten und lässt sich vollständig ohne Eigeninvestition betreiben. Lassen sie sich jetzt bei uns beraten oder informieren Sie sich unter <https://www.duobloq.de>

Aktueller Stand:

Seit 2023 sind Anlagen mit einer Leistung bis 30 kWp von der Einkommen- und Gewerbesteuer befreit.

Neue Vergütungssätze bei Überschusseinspeisung

Wer den erzeugten Solarstrom selbst nutzt und den Überschuss in das Netz einspeist, erhält zukünftig wieder eine höhere Vergütung. Als Vergütungswerte wurden folgende festgelegt:

Anlagengröße	Vergütungssatz
bis 10 kW	8,2 Cent/kWh
über 10 kW	7,1 Cent/kWh

Mehr Fokus auf Volleinspeisung

Wer sich dazu entschließt, den gesamten Solarstrom einzuspeisen, soll in Zukunft **höher vergütet** werden als bei einer bloßen Überschusseinspeisung. Die Vergütungssätze sehen dann folgendermaßen aus:

Anlagengröße	Vergütungssatz
bis 10 kW	13,0 Cent/kWh
über 10 kW	10,9 Cent/kWh

Bundesförderung für Energie- und Ressourcen-effizienz

Kostendurch hocheffiziente Technologien minimieren

- Förderkredit bis zu 25 Mio. Euro
- Hohe Förderung für besonders effiziente Komponenten, Anlagen und Lösungen
- Bis zu 55 % Tilgungszuschuss

Wer wird gefördert?

- kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- große Unternehmen
- Freiberufler und kommunale Unternehmen
- Landwirte

Was wird gefördert?

Maßnahmen, welche die Strom- oder Wärmeeffizienz deutlich erhöhen und damit zur Senkung des Energieverbrauchs beitragen: Die Investition muss mindestens 3 Jahre in Betrieb sein.

- Modul 1: Querschnittstechnologien
- Modul 2: Dieses bezieht sich auf Prozesswärme aus erneuerbaren Energien. Die Fördergegenstände sind
 - Wärmespeicher für beantragte Wärmeerzeuger,
 - Anbindung der beantragten Wärmeerzeuger an die Wärmesenke(-n), im Falle einer Wärmepumpe auch die Anbindung an eine oder mehrere erneuerbare Wärmequellen,
 - Aufständering und Unterkonstruktion für Solarkollektoren, notwendige Baumaßnahmen zur Aufstellung bzw. Einrichtung der Biomasseanlage oder Wärmepumpe (z. B. Fundament oder Einhausung). Unter Solarkollektoren versteht das Modul 2 Kollektoren für die Solarthermie, also zur Warmwasser-Bereitung, aber nicht Photovoltaikmodule.
- Modul 3: Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagement-Software
- Modul 4: Energie- und Ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen

Wie wird gefördert?

- Modul 1: 40 % für KMU max. 200.000 Euro pro Vorhaben
- Modul 2: 55 % für KMU max. 15 Mio. Euro pro Vorhaben
- Modul 3: 40 % für KMU max. 15 Mio. Euro pro Vorhaben
- Modul 4: 40 % für KMU max. 15 Mio. Euro pro Vorhaben

EEG-Förderung

Unter der Erneuerbare-Energien-Gesetz(EEG)-Förderung versteht man insbesondere die Einspeisevergütung für erneuerbaren Energien, durch die Solarstromerzeuger finanziell gefördert werden.

- Neue Vergütungssätze gelten seit dem 30. Juli 2022 für neu in Betrieb genommene Anlagen.
- Es gibt unterschiedliche Vergütungssätze für Eigenversorgungsanlagen und Volleinspeiseanlagen.
- Eigenversorgungsanlagen bis 10 kWp erhalten 8,2 Cent/kWh, solche über 10 kWp 7,1 Cent/kWh.
- Volleinspeiseanlagen müssen beim Netzbetreiber gemeldet werden und bekommen höhere Vergütungssätze: bis 10 kWp 13,0 Cent/kWh, über 10 kWp 10,9 Cent/kWh.
- Meldung bei Netzbetreiber muss vor dem 1. Dezember des Vorjahres erfolgen, um auch künftig von den höheren Vergütungssätzen zu profitieren.

Quelle: <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/erneuerbare-energien/eeg-2023-das-hat-sich-fuer-photovoltaikanlagen-geaendert-75401>

Wie hoch ist die EEG-Vergütung?

Der Vergütungssatz für die EEG-Förderung ist degressiv, allerdings sichert man sich die im Monat des Netzanschlusses geltende Förderhöhe für 20 Jahre, die sogenannte Einspeisevergütung. Seit dem 30. Juli 2022 gelten neue Vergütungssätze für Anlagen, die seitdem in Betrieb genommen werden. Unterschieden wird zwischen Volleinspeise- und Eigenversorgungsanlagen. Diese Vergütungssätze sind auch für neue Anlagen gültig, die in diesem Jahr (2023) in Betrieb gehen. Anlagen mit Eigenversorgung bekommen jetzt höhere Vergütungssätze als feste Einspeisevergütung: Anlagen bis 10 kWp bekommen 8,2 Cent pro kWh. Ist die Anlage größer, erhält der Anlagenteil ab 10 kWp 7,1 Cent pro kWh.



Weitere Fördermöglichkeiten im Überblick

Klimaschutzoffensive für Unternehmen

Das Wichtigste in Kürze:

- Förderkredit ab 3,21 % effektivem Jahreszins
- Bis zu 25 Mio. Euro Kreditbetrag
- Für Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen in der EU
- Für Unternehmen und Freiberufler

Gefördert wird:

- Herstellung klimafreundlicher Technologien
- Klimafreundliche Produktionsverfahren in energieintensiven Industrien
- Energieversorgung
- Wasser, Abwasser, Abfall
- Transport und Speicherung von CO₂
- Integrierte Mobilitätsvorhaben
- Green IT

Wer wird genau gefördert?

- Gefördert werden natürliche, juristische und rechtsfähige Personen in Deutschland (mit mehrheitlich privat- oder kommunalrechtlicher Beteiligung) in Ausübung oder zur Aufnahme einer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit
- Unternehmen mit Unternehmenssitz in Deutschland oder in der EU
- Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen mit Sitz in der EU
- Joint Ventures in der EU mit mindestens 25 % deutscher Beteiligung und eigener Rechtspersönlichkeit

Quelle: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Foerderprodukte/Klimaschutzoffensive-fuer-den-Mittelstand-\(293\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Foerderprodukte/Klimaschutzoffensive-fuer-den-Mittelstand-(293)/)

Erneuerbare-Energien- und Umwelt-Förderungen

Erneuerbare Energien – Standard: Der Förderkredit für Strom und Wärme

- Kredit ab 4,01% effektivem Jahreszins
- Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher
- Für Photovoltaik, Wasser, Wind, Biogas und vieles mehr
- Für Privatpersonen, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen

Quelle: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Foerderprodukte/Erneuerbare-Energien-Standard-\(270\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Foerderprodukte/Erneuerbare-Energien-Standard-(270)/)

Bundesförderung für effiziente Gebäude

Nichtwohngebäude – Kredit – Gebäude energieeffizient bauen und sanieren

- Förderkredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins für Sanierung und Neubau
- bis zu 10 Mio. Euro Kredit für ein Effizienzgebäude
- weniger zurückzahlen: zwischen 5 % und 35 % Tilgungszuschuss
- zusätzliche Förderung möglich, z. B. für Baubegleitung und Nachhaltigkeitszertifizierung

Quelle: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/Foerderprodukte/Bundesfoerderung-fuer-effiziente-Gebäude-Nichtwohngebäude-Kredit-\(263\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/Foerderprodukte/Bundesfoerderung-fuer-effiziente-Gebäude-Nichtwohngebäude-Kredit-(263)/)

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Kosten durch hocheffiziente Technologien minimieren

- Bis zu 25 Mio. Euro Kreditbetrag
- Hohe Förderung für besonders effiziente Komponenten, Anlagen und Lösungen
- Weniger zurückzahlen: bis zu 55 % Tilgungszuschuss
- Für Unternehmen und Freiberufler

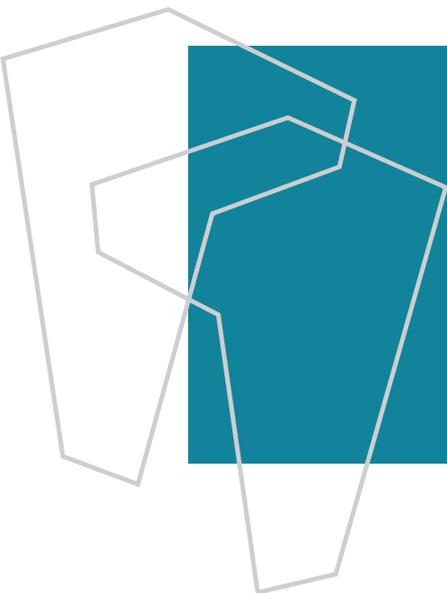
Die Förderung steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht grundsätzlich nicht.

Quelle: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Foerderprodukte/Energieeffizienz-und-Prozesswaerme-aus-Erneuerbaren-Energien-\(295\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Foerderprodukte/Energieeffizienz-und-Prozesswaerme-aus-Erneuerbaren-Energien-(295)/)

KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse – Energiekosten im laufenden Betrieb einsparen

- Förderkredit ab 4,01 % effektivem Jahreszins
- Bis zu 25 Mio. Euro Kreditbetrag
- Für Neuinvestitionen und Modernisierungen im In- und Ausland
- Für Unternehmen und Freiberufler

Quelle: <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Foerderprodukte/EE-Produktion-292/>

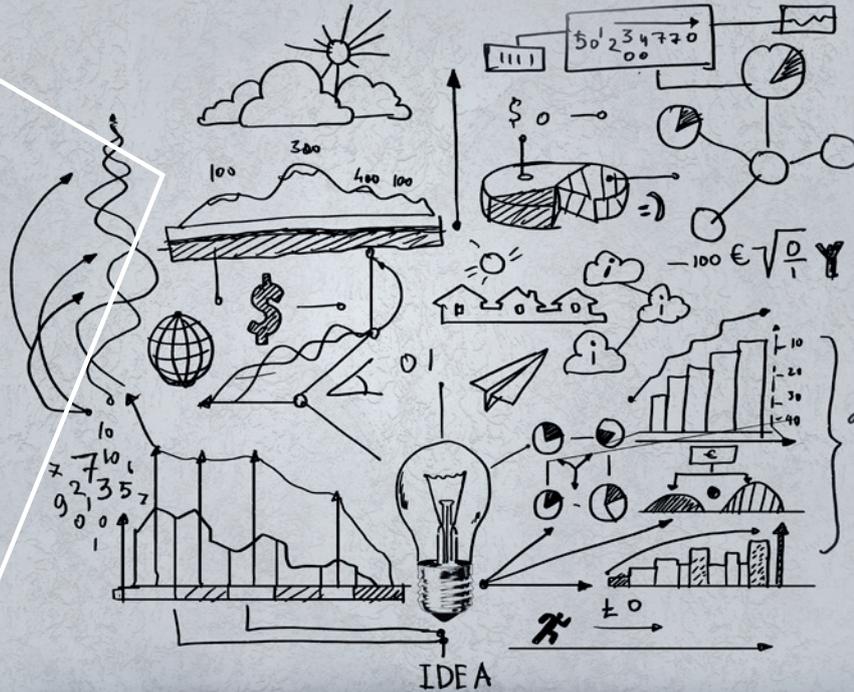


Unternehmer-Tipp: Die KfW bietet zu verschiedenen energetischen Maßnahmen günstige Zinskredite: beispielsweise das

KfW-Umweltprogramm – Umwelt schützen und Ressourcen schonen

- Ab 3,40 % effektivem Jahreszins
- Bis zu 25 Mio. Euro Kreditbetrag
- Für Vorhaben im In- und Ausland
- Günstige Zinsen mit langfristiger Zinsbindung
- Für Unternehmen und Freiberufler

Quelle: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/Foerderprodukte/Umweltprogramm-\(240-241\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/Foerderprodukte/Umweltprogramm-(240-241)/)



Wir beraten Sie gerne!

Sie wollen mehr bezüglich einer Förderung wissen? meistro ist nicht nur ein Energielieferant für 100 % klimaneutrale Energie (Strom & Erdgas), sondern berät seine Kunden natürlich auch über verschiedenste Fördermöglichkeiten.

Sammeln Sie Informationen auf www.meistro.de/foerdermittel oder nehmen Sie teil an unserem kostenlosen meistro-Webtalk. Aktuelle Webtalk-Termine finden Sie unter www.meistro.de/webtalk. Wir freuen uns auf Sie!

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Unsere Experten zum Thema Förderprogramme:



René Bergander

- Technischer Projektleiter Photovoltaik
- Telefon: 084165700-154
- E-Mail: rene.bergander@meistro.de



Jost Hoffmann

- Energieberater, Technische Montage
- Telefon: 084165700-156
- E-Mail: jost.hoffmann@meistro.de



Ja, ich interessiere mich für Fördermittel und Effizienzmaßnahmen.

Bitte per E-Mail an kontakt@meistro.de oder zurückfaxen an: 0841 65700-391

Sie erhalten in den nächsten Tagen Ihr persönliches und kostenfreies Angebot! Sie haben eine aktuelle Jahresstrom- bzw. Jahresgasabrechnung zur Hand? Dann senden Sie uns diese zu – so können wir noch genauer für Sie kalkulieren.

Strom

Jahresverbrauch Strom (kWh)

Ende Ihres derzeitigen Stromliefervertrags

Gas



Jahresverbrauch Erdgas (kWh)

Ende Ihres derzeitigen Erdgasliefervertrags

Welche Fördermittel-Programme sind für Sie interessant ?

Photovoltaik

LED

Energieberatung

Haben Sie Interesse an Energieeffizienz-Produkten?

Messtechnik

Einsparanalyse

Ladesäule

Autom. Energieauswertung

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Firma	Straße/Hausnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ansprechpartner	PLZ/Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon/Mobiltelefon	E-Mail
<input type="text"/>	
Uhrzeit für die beste Erreichbarkeit	

Sie haben mehr als eine Filiale? Dann senden Sie uns eine Aufstellung aller Standorte und die jeweiligen Jahresverbräuche.

Freiheit ist die beste Energie.